



# Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

am 11.12.2018

## Anwesend

### **- Vorsitz**

Katrin Eder

### **- Verwaltung**

Katja Mailahn  
Olaf Nehrbaß

### **- Mitglieder**

Dr. Matthias Dietz-Lenssen  
Xander Dorn  
Nora Egler  
Thorsten Lange  
Dr. Eleonore Lossen-Geißler  
David Nierhoff  
Anette Odenweller  
Werner Rehn  
Wolfgang Reichel  
Herbert Schäfer  
Norbert Solbach  
Ute Wellstein

Vertretung für Frau Schmitt

### **- Schriftführung**

Witali Neiser

### **- Gäste / Verwaltung**

Ulrich Helleberg  
Elke Schmitt  
Udo Beck  
Thomas Korte  
Jutta Wolter  
Sascha Müller  
Brain Huck

## Entschuldigt fehlen

### **- Mitglieder**

Marc-Antonin Bleicher  
Prof. Dr. Michael Pietsch  
Uta Schmitt

Vertretung durch Frau Odenweller

## Tagessordnung

### a) öffentlich

2. Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
1. Luftreinhalteplan Mainz - Fortschreibung 2016-2020; Anpassung Stickstoffdioxid mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für ein Fahrverbot
3. Mitteilungen

Die Vorsitzende, Frau Beigeordnete Katrin Eder, eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, den TOP 2 als erstes zu behandeln.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## **öffentlich**

**Punkt 2**            **Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**  
**Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2016**  
**Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Vorlage: 1915/2018**

Es erfolgt eine kurze Vorstellung des Lärmaktionsplans und dessen Maßnahmen durch Herrn Korte.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

**Punkt 1**            **Luftreinhalteplan Mainz Fortschreibung 2016-2020 Anpassung Stickstoffdioxid mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für ein Fahrverbot**  
**Vorlage: 1976/2018**

Frau Eder stellt den Luftreinhalteplan und die Beschlussvorlage kurz vor.

Herr Helleberg informiert über das Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz aus der mündlichen Verhandlung am 24.10.2018

Mit dem aktuellen Luftreinhalteplan ist laut Gericht nicht sichergestellt, dass die schnellstmögliche Einhaltung des Grenzwertes erreicht wird. Die Landeshauptstadt Mainz wurde dazu verurteilt, bis zum 01.04. 2019 einen fortgeschriebenen, gültigen Luftreinhalteplan vorzulegen, der ein Konzept für ein Diesel-Fahrverbot enthalten muss. Wenn andere Maßnahmen im ersten Halbjahr nicht greifen, kann ein Dieselfahrverbot in der Innenstadt zum 01.09.2019 ausgesprochen werden. Er betont, dass die Stadt Mainz nicht unmittelbar zu einem Fahrverbot verurteilt worden sei. Im Gegensatz zu anderen Städten, die unmittelbar zu einem Fahrverbot verurteilt wurden, eröffne das Urteil der Stadt Mainz einige Gestaltungsräume und auch die Chance, auf die tatsächliche Umsetzung der Fahrverbote zu verzichten. Es sei zweifelhaft, ob eine Berufung am Oberverwaltungsgericht (OVG) tatsächlich einen erhofften Zeitgewinn erbrächte, zudem sei zu befürchten, dass das OVG in Anlehnung an die bisher gefällten Urteile zu einem deutlich strengeren Urteil gelangen könnte.

Herr Wolfgang Reichel und Herr Werner Rehn sind mit diesen Erläuterungen nicht zufrieden. Beide kritisieren den Verzicht des Stadtvorstands Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Sie mutmaßen, dass die Stadt mit einer Berufung hätte Zeit gewinnen können.

Herr Helleberg erklärt noch einmal, warum auf Rechtsmittel gegen das Urteil verzichtet wurde.

Herr Solbach bezeichnet die Informationen von Helleberg als „nachvollziehbar“. Er empfiehlt, sich erst zu informieren, bevor man mit Kritik an die Presse gehe.

Herr Helleberg erklärte erneut die Sofort-Maßnahmen (vollständige Hardware-Nachrüstung der MVG-Busse bis Ende Januar 2019, Einsatz von 26 Euro-VI-Bussen noch 2018), die im ersten Halbjahr 2019 greifen würden. Sollten die Messwerte von Stickstoffdioxid bis zum 30.06.2019 den Grenzwert einhalten bzw. nur geringfügig darüber liegen, könne auf ein Fahrverbot für ältere Diesel-Kfz verzichtet werden. Ansonsten müsse ggf. zum 01.09.2019 ein Fahrverbot eingeführt werden.

Frau Eder ergänzt, dass Mainz die erste Stadt sei, der kein Dieselfahrverbot auferlegt worden sei und die Zeit eingeräumt bekommen habe, andere Luftreinhalte-Maßnahmen durchzuführen, die zur Reduktion der Werte führen .

Herr Schäfer hofft, dass es nicht zu einem Dieselfahrverbot kommen wird. Er habe diesbezüglich schon sehr viele Klagen und Sorgen von Bürgern und Betrieben erhalten.

Herr Dr. Dietz-Lenssen erklärt, die Situation sei nicht so schlimm wie es sich anhöre, da es Ausnahmegenehmigungen geben würde.

Herr Nierhoff teilt mit, dass man hier schon seit mehreren Jahren für andere Verkehrsalternativen und Maßnahmen zur Reduzierung der Messwerte kämpfe.

Herr Rehn befürwortet die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen und erwähnt, dass hier alle Parteien „mitziehen“ würden.

Unstimmigkeiten gibt es zudem in der Frage, wer Hauptverursacher der Grenzwertüberschreitungen sei.

Herr Reichel ist der Meinung, dass hier die alten Busse, welche momentan von der Mainzer Mobilität umgerüstet würden, für einen großen Teil der Belastung verantwortlich seien.

Frau Eder ist der Meinung, dass hier die Verantwortung bei den Autoherstellern liege, da die Fahrzeuge im Realbetrieb nicht die Grenzwerte einhalten würden, die der Hersteller verspräche und damit die Gesundheit von Bürgern riskierten.

Frau Wolter stellt die Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2016 – 2020 unter Aufnahme eines Fahrverbots für ältere Diesel-Kfz vor. Grundlage ist der noch gültige Luftreinhalteplan bei dem alle Änderungen der ersten Fortschreibung gelb hinterlegt wurden. Alle Änderungen, die aufgrund des Gerichtsurteils ergänzt wurden, seien grau hinterlegt(siehe Anlage).

Herr Rehn möchte wissen, ob man abschätzen könne, wie viele Fahrzeuge bei einen Dieselfahrverbot betroffen seien.

Frau Schmitt (Amtsleiterin des Verkehrsüberwachungsamtes) teilt mit, wenn eine Fahrverbotszone ausgesprochen werden müsse, umfasse diese laut Luftreinhalteplan das Bleichenviertel oder als weitergehende Lösung die gesamte Altstadt und Teile der Neustadt. Betroffen wären vor allem ältere Diesel-Kfz der Abgasnorm Euro 4 bzw. Euro 5 und schlechter. Insgesamt gebe es in Mainz rund 40.000 Dieselfahrzeuge. Davon entsprächen 11.500 der „sauberen“ Euro-6-Norm. 12.000 hingegen seien Euro-5-Diesel-Kfz, weitere 6.400 gehörten zur Euro-4- Norm und 4.000 zur Euro-3-Norm. Dazu gäbe es noch etliche ältere Modelle. Ausnahmegenehmigungen seien unter anderem für Anwohner und Handwerker vorgesehen.

Herr Solbach hofft, dass kein Dieselfahrverbot in den vorgestellten Zonen ausgesprochen wird. Er befürwortet, dass die Fahrverbote nicht nur streckenbezogen an den Messstationen vorgesehen seien, sondern auch bis an die Rheinschiene reichten. Ein LKW-Durchfahrtsverbot begrüße er.

Herr Reichel möchte wissen, ob man abschätzen könne, wie viele von den betroffenen Fahrzeugen eine Ausnahmegenehmigung bekommen würden und ob diese bei der Berechnung mit berücksichtigt wurden. Er weist noch einmal darauf hin, dass nicht allein die PKWs an den schlechten Messwerten schuld seien, sondern auch die älteren Busse. Sofern dies nicht berücksichtigt werde, wären die Maßnahmen seiner Meinung nach nutzlos.

Herr Dr. Brian Huck (Ortsvorsteher Mainz Altstadt) erwähnt, dass man bei den Berechnungen die Ausnahmegenehmigungen für betroffene Fahrzeuge und die Nichtbefolgung mit 20% berücksichtigt habe.

Ratsmitglied Dorn möchte wissen, wie ein Fahrverbot kontrolliert werden solle und mit welchen Konsequenzen bei Nichtbefolgung zu rechnen sei.

Frau Eder antwortet, dass hier noch keine einheitlichen Regelungen existierten, weil der Bund eine Plakettenregelung bislang verweigere und zudem eine einheitliche Bußgeldregelung noch nicht existiere. Die Kontrollen könnten im fahrenden Verkehr nur durch die Polizei erfolgen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

### **Punkt 3            Mitteilungen**

Frau Eder informiert den Ausschuss, dass der nächste AUGEM am 17.01.2019 mit dem Ortsbeirat - Laubenheim und dem Ortsbeirat - Weisenau stattfinden werde.

**Ende der Sitzung: 17:40 Uhr**

gez. Eder

gez. Neiser

.....  
**Vorsitz**

Beigeordnete Katrin Eder

.....  
**Schriftführung**

Geschäftsführer Witali Neiser